

Kurzübersicht – Hinweise des HKMs zum Distanzunterricht und insbesondere Videokonferenzen

Sehr geehrte Lehrkräfte,
sehr geehrte Eltern- und Schülerschaft,

aufgrund der aktuell hessenweit erfolgten Beschulung im Distanzunterricht - und die damit einhergehende Berichterstattung, wie Schulen dieses individuell umsetzen (können) - erhalten Sie nachfolgend die wichtigsten Kernaussagen des Hessischen Kultusministeriums zu diesem Thema. An der Geschwister-Scholl-Schule steht die bestmögliche Unterstützung und Förderung der Schülerinnen und Schüler für das gesamte Kollegium klar an erster Stelle. Dies ist auf unterschiedlichen Wegen – nicht nur digital – möglich. Wir bitten deshalb bei Abweichungen zu anderen Klassen, Lerngruppen oder Schulen um entsprechendes Verständnis. Ein geringerer Einsatz von digitalen Methoden in Form von gestreamten Unterricht bedeutet nicht, hier sind sich die Elternbeiräte der GSS und das Kollegium einig, dass eine qualitativ geringere Distanzbeschulung erfolgt.

Insbesondere bitten wir darum, dass die Einwilligung aller Beteiligten (s. Punkt 3/Anlagen) bei Videokonferenzen unbedingt beachtet und ggf. nachträglich über die Klassenlehrkräfte eingeholt wird.

Bei evtl. Rückfragen stehen Ihnen die Lehrkräfte und das Schulleitungsteam gerne zur Verfügung.

Rechtlicher Hinweis	Quellennachweis
Grundsätzlich muss zwischen Distanzunterricht und digitalem Unterricht unterschieden werden. Distanzunterricht ist auch ohne digitale Angebote umsetzbar.	Hessisches Kultusministerium Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021 Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation orientiert an der Entwicklung des Infektionsgeschehens
Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Form des Distanzunterrichts besteht nicht.	https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuer-schulleitungen/schreibenschulleitungen/einsatz-digitaler-werkzeuge-im-schulalltag
Die Teilnahme an einer Videokonferenz ist für Schülerinnen und Schüler freiwillig. Eine schriftliche Einwilligung aller an der Konferenz Beteiligten bzw. ihrer Erziehungsberechtigten muss vorliegen (s. Muster des HKMs für Einwilligungserklärung).	https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuer-schulleitungen/schreibenschulleitungen/einsatz-digitaler-werkzeuge-im-schulalltag <i>Hygieneplan 4.0 (Anlagen)</i>
Leistungsbewertung im Distanzunterricht - Eine Leistungsfeststellung bzw. eine Kompetenzeinschätzung kann auf unterschiedliche Arten erfolgen.	Hessisches Kultusministerium Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021 Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation orientiert an der Entwicklung des Infektionsgeschehens
Wie auch im Präsenzunterricht ist es nicht erforderlich, Schülerleistungen in jeder Einzelstunde zu bewerten. Notwendig bleibt eine regelmäßige Rückmeldung durch die Lehrkraft an die Schülerinnen und Schüler zum Leistungsstand.	Hessisches Kultusministerium Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021 Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation orientiert an der Entwicklung des Infektionsgeschehens
Distanzunterricht kann digital unterstützt werden [...] Sofern die technischen Voraussetzungen nicht gegeben sind oder eine Einwilligung aller Beteiligten nicht vorliegt, muss die Schule den Distanzunterricht in einer anderen Form umsetzen. In diesen Fällen sind individuelle Lösungen zu gestalten, etwa durch den digitalen oder postalischen Versand aller relevanten Unterrichts- und Übungsmaterialien.	https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuer-schulleitungen/schreibenschulleitungen/einsatz-digitaler-werkzeuge-im-schulalltag

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Stricker (komm. Schulleiter)

Muster-Einwilligungserklärung
der anwesenden Schülerinnen und Schüler der Klasse oder Lerngruppe

**Erklärung zur Übertragung des Unterrichtsgeschehens im Rahmen von
unterrichtsersetzenden Maßnahmen an nicht anwesende Schülerinnen und
Schüler**

Im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie kann die Zuschaltung einzelner Schülerinnen und Schüler, die von der Anwesenheit in der Schule befreit sind, zum Präsenzunterricht im Rahmen von unterrichtsersetzenden Maßnahmen mittels Videokonferenzsystem ermöglicht werden. Durch die Echtzeitübertragung von Bild und Ton können sie dem Unterrichtsgeschehen folgen und aktiv daran teilnehmen, indem sie zusehen, zuhören und sich ggf. auch sich an Diskussionen beteiligen.

Voraussetzung einer Zuschaltung ist, dass die technischen Voraussetzungen zur Durchführung einer Videokonferenz erfüllt sind, dies vorab erfolgreich getestet wurde und dass alle Beteiligten eine Einwilligungserklärung abgegeben haben.

Nachname, Vorname: _____ Klasse/Jahrgangsstufe: _____

Name der Anwendung zur Durchführung der Videokonferenz: _____

Hiermit erkläre ich mich freiwillig zur Teilnahme an Unterricht bereit, zu dem einzelne Schülerinnen und Schüler im Rahmen von unterrichtsersetzenden Maßnahmen mittels Echtzeit-Videokonferenzsystem zugeschaltet werden. Ich wurde über den Ablauf und den Inhalt der Zuschaltung umfassend informiert. Im Rahmen der Zuschaltung werden Bild- und Tonaufnahmen übertragen. Eine Aufzeichnung der Videoübertragung sowie die Übertragung der Videokonferenz an Dritte ist nicht zulässig. Die Einwilligung kann gegenüber der Schule jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Mir entstehen keine Nachteile, wenn ich nicht einwillige oder die Einwilligung widerrufe. Die Einwilligungserklärung gilt, sofern sie nicht vorher widerrufen wird, bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Foto-, Bild- und Tonaufnahmen stellen personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DS-GVO dar. Die Aufnahmen dürfen nur mit freiwilliger und informierter Einwilligung der Betroffenen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO gemacht und veröffentlicht werden.

Nach Art. 15 DS-GVO haben die Betroffenen in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein Recht auf Auskunft gegenüber dem Verantwortlichen.

Nach den Art. 16, 17, 18, 20 und 21 DS-GVO steht ihnen ein Recht auf Berichtigung unzutreffender Angaben, u. U. ein Recht auf Löschung, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung aus Gründen ihrer besonderen Situation zu.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken ist die vorliegende Einwilligungserklärung.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Schule. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist auf dem folgenden Weg zu erreichen:

annegret.liedmann@gss.kbs.schule (in Vertretung: thomas.stricker@gss.kbs.schule)

Die Unterzeichner haben das Recht, sich beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden zu beschweren, vgl. www.datenschutz.hessen.de/service/beschwerde

_____, den _____

(Ort, Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler)

(Bei Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren auch Unterschrift eines Elternteils)

Muster-Einwilligungserklärung
der zugeschalteten Schülerin oder des zugeschalteten Schülers

**Erklärung zur Teilnahme an Unterricht im Rahmen von unterrichtsersetzenden
Maßnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler mittels
Videokonferenzsystem**

Im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie kann die Zuschaltung einzelner Schülerinnen und Schüler zum Präsenzunterricht im Rahmen von unterrichtsersetzenden Maßnahmen mittels Videokonferenzsystem ermöglicht werden.

Voraussetzung ist, dass die technischen Voraussetzungen zur Durchführung einer Videokonferenz erfüllt sind, dies vorab erfolgreich getestet wurde und dass alle Beteiligten eine Einwilligungserklärung abgegeben haben.

Nachname, Vorname: _____ Klasse/Jahrgangsstufe: _____

Name der Anwendung zur Durchführung der Videokonferenz: _____

Hiermit erkläre ich mich freiwillig zur Teilnahme an Präsenzunterricht im Rahmen von unterrichtsersetzenden Maßnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler mittels Echtzeit-Videokonferenzsystem bereit. Ich wurde über den Ablauf und den Inhalt der Zuschaltung umfassend informiert. Im Rahmen der Zuschaltung werden Bild- und Tonaufnahmen übertragen. Eine Aufzeichnung der Videoübertragung sowie die Übertragung der Videokonferenz an Dritte ist nicht zulässig. Die Einwilligung kann gegenüber der Schule jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Mir entstehen keine Nachteile, wenn ich nicht einwillige oder die Einwilligung widerrufe. Die Einwilligungserklärung gilt, sofern sie nicht vorher widerrufen wird, bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Foto-, Bild- und Tonaufnahmen stellen personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DS-GVO dar. Die Aufnahmen dürfen nur mit freiwilliger und informierter Einwilligung der Betroffenen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO gemacht und veröffentlicht werden.

Nach Art. 15 DS-GVO haben die Betroffenen in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein Recht auf Auskunft gegenüber dem Verantwortlichen. Nach den Art. 16, 17, 18, 20 und 21 DS-GVO steht ihnen ein Recht auf Berichtigung unzutreffender Angaben, u. U. ein Recht auf Löschung, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung aus Gründen ihrer besonderen Situation zu.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken ist die vorliegende Einwilligungserklärung.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Schule. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist auf dem folgenden Weg zu erreichen:

annegret.liedmann@gss.kbs.schule (in Vertretung: thomas.stricker@gss.kbs.schule)

Die Unterzeichner haben das Recht, sich beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden zu beschweren, vgl. www.datenschutz.hessen.de/service/beschwerde

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Ort, Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler)

(Bei Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren auch
Unterschrift eines Elternteils)